



Regierungsrat

Luzern, 19. Februar 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 628

Nummer: A 628
Protokoll-Nr.: 166
Eröffnet: 22.10.2018 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die Umsetzung des Leitbildes Leben mit Behinderungen – Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern (A 628)

Zu Frage Nr. 1: Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat zur Umsetzung des Leitbildes?

Der Regierungsrat hat die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) mit der Koordination und Information zur Umsetzung des Leitbildes beauftragt. Zu diesem Zweck sind Massnahmen zur Vernetzung und Wissensvermittlung geplant bzw. bereits im Umsetzung. Diese betreffen alle sieben Handlungsfelder des Leitbildes und berücksichtigen die Bedürfnisse unterschiedlicher Behinderungsformen. So fliessen beispielsweise die Inhalte einzelner Handlungsfelder, wie «Wohnen», in die SEG-Revision mit ein.

Zu Frage Nr. 2: Wer ist von Seiten Kanton für die Umsetzung des Leitbildes zuständig und verantwortlich?

Der Regierungsrat hat die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) mit der Koordination und Information zur Umsetzung des Leitbildes beauftragt.

Zu Frage Nr. 3: Werden für die Umsetzung zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt oder in Betracht gezogen?

Die Aktivitäten der DISG zur Koordination und Information zur Umsetzung des Leitbildes erfolgen im Rahmen der regulären Ressourcen der DISG.

Zu Frage Nr. 4: Das Leitbild beschreibt sechs Handlungsfelder (Bildung, Berufsbildung und Arbeit, Wohnen, Mobilität und persönliche Veränderung, Kommunikation, Gesundheit und Sexualität und Freizeit und Politik), die in verschiedenen Departementen/Dienststellen angesiedelt sind. Welche Massnahmen werden getroffen, damit die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure gewährleistet ist?

Die DISG koordiniert die Umsetzung des Leitbildes verwaltungsintern und verwaltungsextern. Verwaltungsintern wurde eine interdepartementale Koordinationsgruppe ins Leben gerufen, die anhand eines Portfolios zur Umsetzung des Leitbildes bestehende und geplante

Massnahmen aufeinander abstimmen und deren Realisierung regelmässig überprüfen soll. Verwaltungsextern wird die Koordination durch einen regelmässigen Austausch mit dem Bund, anderen Kantonen, den Gemeinden sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft erfolgen.

Zu Frage Nr. 5: Sind Massnahmen geplant, um die Departemente, die Dienststellen sowie die Gesellschaft zu sensibilisieren? Wenn ja, welche?

Die DISG stellt Informationen zum Leitbild auf ihrer Website zur Verfügung, dort werden unter anderem Best Practice-Beispiele zur Umsetzung präsentiert. Das Leitbild wurde in die Leichte Sprache übersetzt, eine Übersetzung in Gebärdensprache ist in Planung. Der Informationszugang zu einer aktuellen Gesetzesvorlage wurde durch die Vernehmlassungsunterlagen in Leichter Sprache zur Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen verbessert. Information und Sensibilisierung ist eine längerfristige Aufgabe, so dass weitere Massnahmen folgen werden.

Zu Frage Nr. 6: Eine Leitbild-Umsetzung braucht die Energie und die Motivation aller Beteiligten, aber auch finanzielle Mittel. Werden finanzielle Ressourcen für die bevorstehende Umsetzung eingeplant?

Im Budget 2019 sind 30'000 Franken zur Umsetzung des Leitbildes eingestellt, davon 10'000 Franken aus Bundesmitteln. Der Nettoaufwand der DISG ist gestützt auf den vom Kantonsrat verabschiedeten AFP 2019-2022 konstant geplant.

Zu Frage Nr. 7: Wie wird sichergestellt, dass die Menschen mit Behinderung aktiv in die Umsetzung miteinbezogen werden?

Zum einen steht die DISG unter anderem in regelmässigem Austausch mit der Behindertenkonferenz Luzern, Ob- und Nidwalden, welche die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen vertritt. Zum anderen sollen Menschen mit Behinderungen künftig bei Bedarf als Expertinnen und Experten für Fach- und Arbeitsgruppen angefragt werden, um sicherzustellen, dass ihr Wissen und ihre Erfahrung in die Erarbeitung von Massnahmen einfließen kann.